## Antrag KPT 08.10.2015 - Friesische Identität - fördern und bewahren



## Der Kreisparteitag der CDU Nordfriesland möge beschließen:

- Die CDU Nordfriesland bekennt sich als "Die Nordfriesland-Partei" zur Volksgruppe der Friesen.
- Die CDU Nordfriesland setzt sich für den Erhalt der friesischen Sprache und Kultur ein, sie begrüßt das bürgerliche Engagement zum aktiven Gebrauch der friesischen Sprache in privatem und öffentlichem Raum.
- Die CDU Nordfriesland setzt sich für einen aktiven Dialog mit den unterschiedlichen Institutionen und Organisationen der Friesischen Volksgruppe ein.
- Die CDU Nordfriesland steht für die weitere Umsetzung des Friesich-Gesetzes/Gesetz zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum (Friisk-Gesäts/Gesäts fort stipen foont friisk önj e öfentlikhäid) ein.
- Die CDU Nordfriesland setzt sich für ein flächendeckendes Angebot des Friesischunterrichts im traditionellen Sprachgebiet an den öffentlichen Grundschulen, sowie den weiterführenden Schulformen, ein.

## Begründung:

Die Friesen sind für den Kreis "Nordfriesland" namensgebend und identitätsstiftend. Sprache, Brauchtum und Kultur der Friesen stellen eine Bereicherung des kulturellen Lebens dar. Das Bekenntnis zur Friesischen Volksgruppe, der Menschen friesischer, niederdeutscher und hochdeutscher Haussprache aus allen Teilen des Kreises angehören, ist dabei frei. Die CDU Nordfriesland versteht sich als Volkspartei und bekennt sich uneingeschränkt zur Friesischen Volksgruppe.

Nur die wenigsten Nordfriesen verstehen sich als Minderheit; somit kann und darf der SSW folgerichtig nur für einen kleinen Teil der Nordfriesen sprechen. Dem SSW muss das Alleinstellungsmerkmal, er allein stünde für die Belange der Friesen ein, streitig gemacht werden. Die CDU Nordfriesland muss daher, mit ihren Mandatsträgern auf allen Ebenen, die Interessen der Friesischen Volksgruppe ernstnehmen und sich aktiv für diese einsetzen. Hierfür ist vor allem ein lebendiger Kontakt mit den verschiedenen Institutionen und Vereinen der Volksgruppe unerlässlich. Neben dem Friesenrat Sektion Nord und dem Nordfriesischen Institut sei hier beispielhaft der Nordfriesische Verein mit seinen etwa 5000 Mitgliedern hervorzuheben.

Das Friesisch-Gesetz wurde bereits 2004 vom Landtag verabschiedet und regelt die Rolle der Friesischen Sprache im öffentlichen Raum, sowie den Status der Friesischen Volksgruppe und ihrer Symbole. Das Friesisch-Angebot an den öffentlichen Schulen im Kreisgebiet ist ebenfalls per Erlass geregelt und für die Schüler grundsätzlich freiwillig. Bezeichnend ist der Zustand, dass kreisweit an weiterführenden Schulen kein Friesischunterricht existiert. Einzige Ausnahme bildet hierbei das Gymnasium der Insel Föhr. Hier gilt es vor allem die personellen Voraussetzungen zu schaffen.